

Association of European Border Regions (AEBR)
Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) e.V.
Association des régions frontalières européennes (ARFE)
Asociación de Regiones Fronterizas Europeas (ARFE)



TASK FORCE INTERREG

Auswertung eines Fragebogens zur Rolle der People-to-people-Projekte für die europäischen Grenz- und Euroregionen

1. Einleitung

Die Task Force „INTERREG“ ist – neben den Task Forces „Cross-Border Health“, „External Borders“, „Culture“, „Water Management“ und „Schengen“, eine von insgesamt 6 Arbeitsgruppen der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) und zeichnet sich verantwortlich für die enge Begleitung aller ETZ-relevanten Fragen seiner Mitglieder.

Da für einen Großteil der AGEG-Mitglieder die Umsetzung der sogenannten People-to-People-Projekte (P2P-Projekte) ein wichtiger Arbeitsinhalt ist, sollten mittels eines Fragebogens die konkrete Bedeutung dieser Projektart für die Euroregionen und Grenzregionen, der Auftakt der laufenden Förderperiode 2014-2020 sowie die Erwartungen im Hinblick auf die Zeit nach 2020 näher untersucht werden.

Bereits in der Vergangenheit wurden durch die AGEG Studien oder Positionspapiere zu den P2P-Projekten erstellt (*siehe u.a. „People-To-People-Projekte“ – ihre Bedeutung und ihr Beitrag zum Erfolg von grenzübergreifenden (INTERREG A) Programmen*).

Im Zeitraum 22. Juli – 26. August 2016 wurden die AGEG-Mitglieder gebeten einen Fragebogen zu den skizzierten Bereichen zu beantworten. Insgesamt wurden 90 Institutionen angeschrieben. In der AGEG-Geschäftsstelle gingen 40 ausgefüllte Fragebögen ein.

Somit bietet die nachfolgende Auswertung eine valide Übersicht über die gegenwärtigen P2P-relevanten Themen, da sich letztlich 45 % der Mitgliedschaft aktiv an der Beantwortung beteiligte. Die Rücklaufquoten für Fragebögen fallen im Allgemeinen weitaus niedriger aus und liegen zumeist bei ca. 10-15 %.

2. Aufbau des Fragebogens

Der Fragebogen, welcher dieser Auswertung als Anlage Nr. 1 beiliegt, umfasst insgesamt 8 Hauptfragen, welche zum größten Teil um ergänzende Nachfragen erweitert wurden.

Die Fragen haben zumeist einen geschlossenen Charakter, d.h. es handelt sich v.a. um Fragestellungen die mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten waren bzw. die Eingruppierungen in bestimmte Antwortoptionen nach sich zogen.

Einige der ergänzenden Nachfragen (*bspw. bei den Fragen 1, 5, 7 und 8*) wurden als offene Fragen formuliert. Die Verfasser haben versucht die übermittelten Antworten bestmöglich zusammenzufassen.

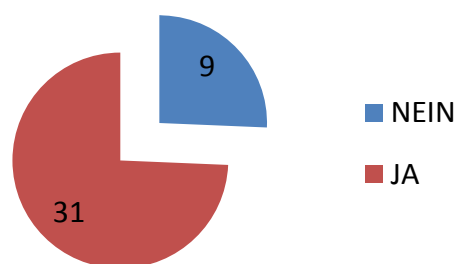
3. Auswertung des Fragebogens

Frage Nr. 1:

Ist Ihre Institution verantwortlich für die Umsetzung des P2P-Programms innerhalb Ihrer Grenzregion? (Es ist in diesem Zusammenhang unerheblich, ob Sie dies in der Rolle des Lead- oder Projektpartners tun.)

Insgesamt gingen 40 Antworten ein. 31 der Befragten und somit über 77 % gaben an, dass ihre Institutionen für die Umsetzung der P2P-Programme in ihren jeweiligen Regionen verantwortlich sind. Lediglich 9 der Befragten und somit weniger als 23 % teilten mit, dass sie nicht über entsprechende Kompetenzen bzw. Möglichkeiten verfügen.

Ist Ihre Institution verantwortlich für die Umsetzung des P2P-Programms innerhalb Ihrer Grenzregion?



Ergänzend baten wir um eine Auskunft zur folgenden Nachfrage:

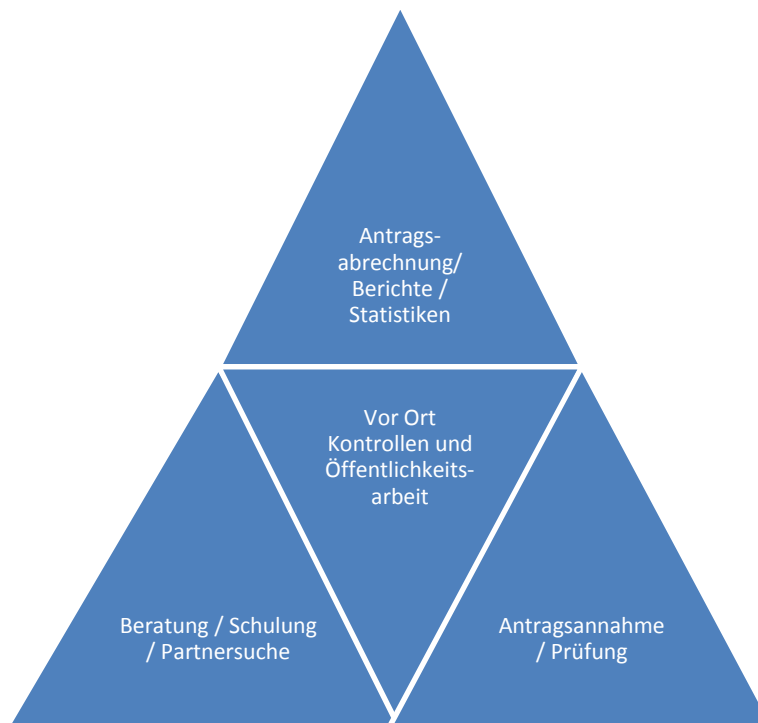
*Welche Bedeutung hat die Umsetzung des P2P-Programms innerhalb Ihrer Geschäftsstelle?
D.h. im Hinblick auf die derzeitige Anzahl der von Ihnen insgesamt umgesetzten Förderprogramme bzw. Projekte sowie bzgl. der Anzahl der inhaltlich damit befassten Mitarbeiter.*

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die P2P – Umsetzung eine sehr hohe Relevanz für die Geschäftsstellen unserer Mitglieder hat, sei es im Hinblick auf die Anzahl der damit fachlich befassten Mitarbeiter oder bzgl. der Mengen an betreuten P2P-Projekten.

Des Weiteren wurde von den Befragten die hohe Bedeutung der ETZ – und insbesondere der INTERREG – A –Programme herausgestellt, die diese für die tägliche grenzüberschreitende Tätigkeit unserer Mitglieder haben.

Die hohe Relevanz von P2P-Programmen für die Geschäftsstellen lässt sich zudem aus einer weiteren Nachfrage ableiten, die Teil dieses ersten Untersuchungsgegenstands war. Konkret wollten wir wissen:

Welche Zuständigkeiten haben Sie bei der Umsetzung des P2P-Programms? Bitte Nennung der zutreffenden Arbeitsschritte (z.B. Antragsannahme, Antragsprüfung, Bewilligung, Abrechnung). Gibt es darüber hinaus weitere Aufgaben, welche Sie für die Träger erfüllen? Falls dem so ist nennen Sie bitte die entsprechenden Aufgaben.



Die aufgeführte Grafik beinhaltet die Aufgaben, welche von allen Institutionen genannt wurden. Es zeigt sich, dass die P2P-Umsetzung durch die AGEG-Mitglieder eine komplexe und umfassende Betreuung, von der ersten Beratung bis zur Projektabrechnung, zum Gegenstand hat. Diese Arbeit ist ohne eine entsprechende „Manpower“ in den Geschäftsstellen nicht leistbar.

Um in Erfahrung zu bringen, ob es auch einen „zusätzlichen Bedarf“ an P2P-Projekten gibt, wollten wir von den Befragten, die sich bisher noch nicht mit P2P befassen, wissen:

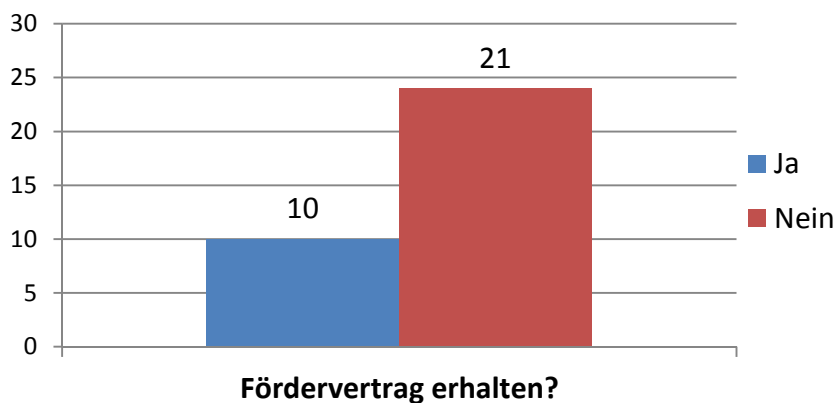
Hätten Sie Interesse an der Umsetzung von P2P-Projekten innerhalb Ihres Programmraumes?

Die Antwort hierzu war eindeutig. Nahezu alle Befragten bestätigten dies, da sie offensichtlich einen großen Mehrwert in der P2P-Umsetzung sehen. Hervorzuheben ist die „breite geografische Streuung“ der Interessierten. Die Umsetzung der P2P-Projekte konzentriert sich bisher bekanntermaßen v.a. auf den Zentral- bzw. Mitteleuropäischen Raum. Allerdings signalisierten auch Vertreter der folgenden Regionen den Wunsch auf eine Implementierung dieser Projektart: Sofia-Region, Saar-Mosel, Scheldemond, Ostrobotnia, Nord Karelia, Elsass, Gnpaect.

Frage Nr. 2:

Haben Sie bzw. der Leadpartner für Ihren gemeinsamen P2P-Antrag bereits einen Fördervertrag oder Zuwendungsbescheid erhalten?

Insgesamt gingen 31 Antworten zu dieser Frage ein. Lediglich 10 der Befragten und somit nur 32 % gaben an, dass sie für ihren P2P – Schirmprojektantrag bereits einen Fördervertrag erhalten haben, wohingegen 21 unserer Mitglieder und somit knapp 68 % antworteten, dass sie weiterhin auf einen entsprechenden Bescheid für ihren INTERREG V A - Antrag warten.

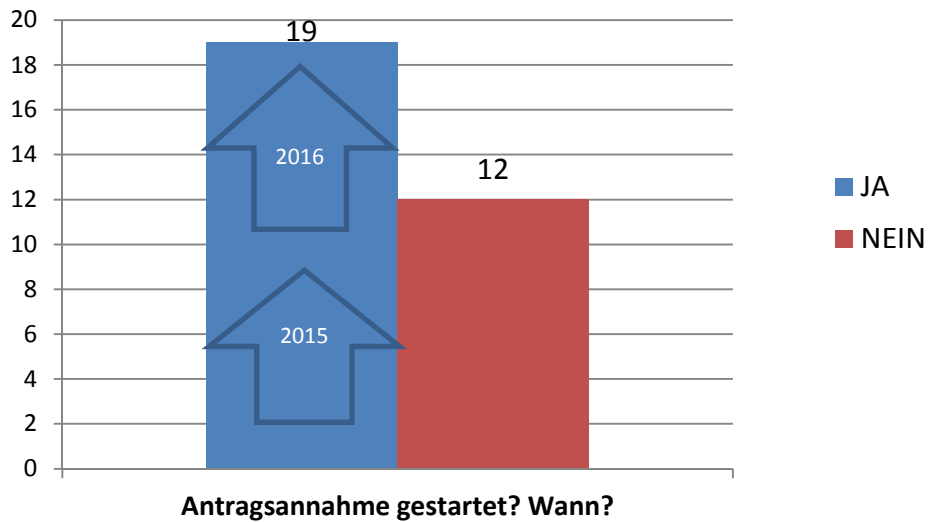


Frage Nr. 3:

Haben Sie im Rahmen Ihres P2P-Fonds bereits die Antragsannahme gestartet? Falls Sie die Frage mit „ja“ beantworten; fügen Sie bitte auch das entsprechende Datum hinzu.

Insgesamt gingen 31 Antworten zu dieser Frage ein. Insbesondere unter Berücksichtigung der Frage Nr. 2 überrascht die Eindeutigkeit der Antwort. Denn obwohl der überwiegende Teil unserer Mitglieder noch auf einen Fördervertrag wartet, wurde von 19 Institutionen und somit von über 61% der Befragten die Antragsannahme bereits gestartet. Viele Mitglieder konnten und wollten ganz offensichtlich mit der P2P – Umsetzung nicht länger warten, da ihnen von den potenziellen P2P-Trägern ein entsprechendes Interesse signalisiert wurde. Lediglich knapp 39 % und somit 12 Befragte gaben an, dass die Antragsannahme bei ihnen noch bevorsteht.

Antworten

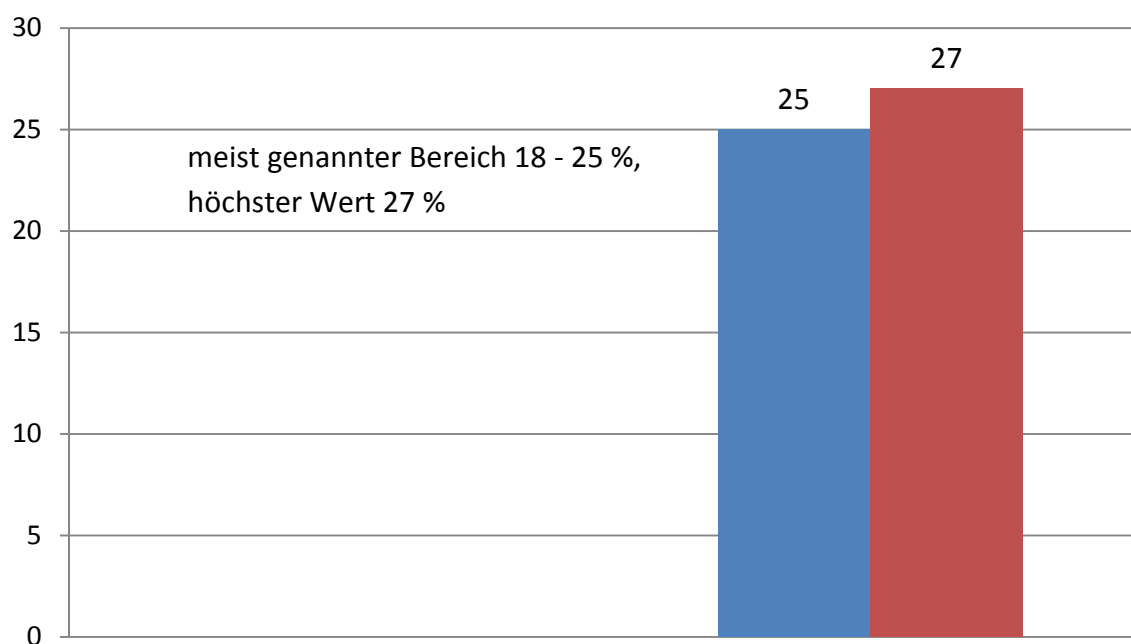


Die ersten Mitglieder nahmen die Antragsannahme schon im Jahr 2015 auf. Als spätestes Auftaktdatum wurde uns gegenüber der Juni 2016 kommuniziert. Als Grund für diese flexible Vorgehensweise kann – wie bereits angedeutet - v.a. der Umstand herangezogen werden, dass die Mitglieder keinen Abbruch bei den grenzüberschreitenden Begegnungen riskieren wollen.

Ergänzend zur dritten Frage sollten uns die Mitglieder mitteilen:

Wieviel Prozent der Projektmittel aus dem P2P-Fonds wurden bisher durch die eingegangenen Projekte gebunden?

Antworten

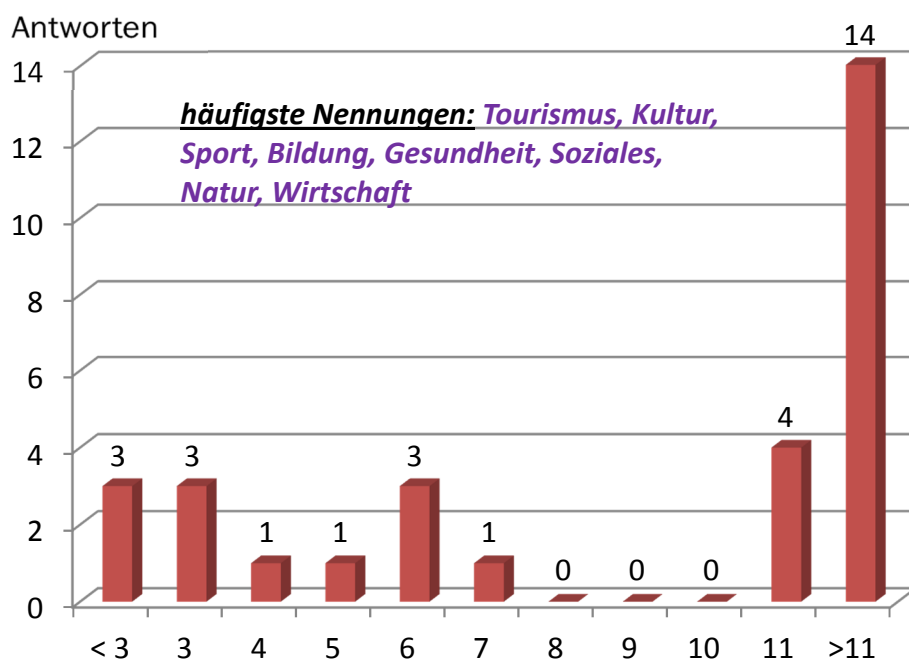


Befragt nach der aktuellen Mittelallokation zeigte sich ein komplexes Bild. So gab es Mitglieder, die bis dato keinerlei Projektmittel gebunden haben, was sich bekanntermaßen mit fehlenden Förderverträgen bzw. einer noch ausstehenden Antragsannahme begründen lässt. Die meisten Angaben der Befragten sind jedoch im Bereich von 18 - 25 % der geplanten Projektkosten angesiedelt. Als Bestwert konnten sogar 27 % der verfügbaren Projektmittel benannt werden.

Einschränkend muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass nicht alle P2P-Schirmprojekte identische Laufzeiten haben. Während sich die Dauer der P2P-Fonds bei den deutsch-polnischen Euroregionen bspw. auf über 6 Jahre erstreckt, weisen andere Regionen mitunter weitaus kürzere Umsetzungszeiträume (von bspw. 36 Monaten) auf, was wiederum erhebliche Auswirkungen auf die prozentualen Auslastungsgrade der erfragten P2P-Budgets hat.

Frage Nr. 4:

In wie vielen verschiedenen Themenbereichen (wie z.B. Sport, Tourismus, Gesundheit und Soziales, usw.) können bei Ihnen P2P-Projekte eingereicht werden? Bitte geben Sie die zutreffende Anzahl sowie die konkreten Förderbereiche an.



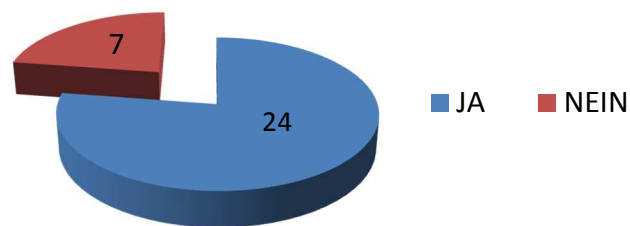
Insgesamt gingen 30 Antworten zu dieser Frage ein. Dabei fällt auf, dass die Mehrzahl der Befragten auf eine große Anzahl an förderfähigen Themen bei P2P-Projekten setzt. So antworteten 18 Befragte und somit insgesamt 60 %, dass sie 11 oder mehr Themenbereiche für ihre P2P-Projekte anbieten. Lediglich 6 der Befragten, also 20 %, gaben an, dass sie nur 3 oder weniger Themenbereiche vorsehen. Die übrigen 20 % teilten mit, dass sie über 4-7 Themenbereiche verfügen. Als wichtigste Themenfelder wurden die nachstehenden acht Bereiche genannt: Tourismus, Kultur, Sport, Bildung, Gesundheit, Soziales, Natur und Wirtschaft.

Frage Nr. 5:

Werden die bei Ihnen umgesetzten P2P-Projekte (teilweise oder komplett) mittels Pauschalen oder auf Grundlage der tatsächlichen Kosten abgerechnet? Bitte die Antwortoption „ja“ oder „nein“ ankreuzen.

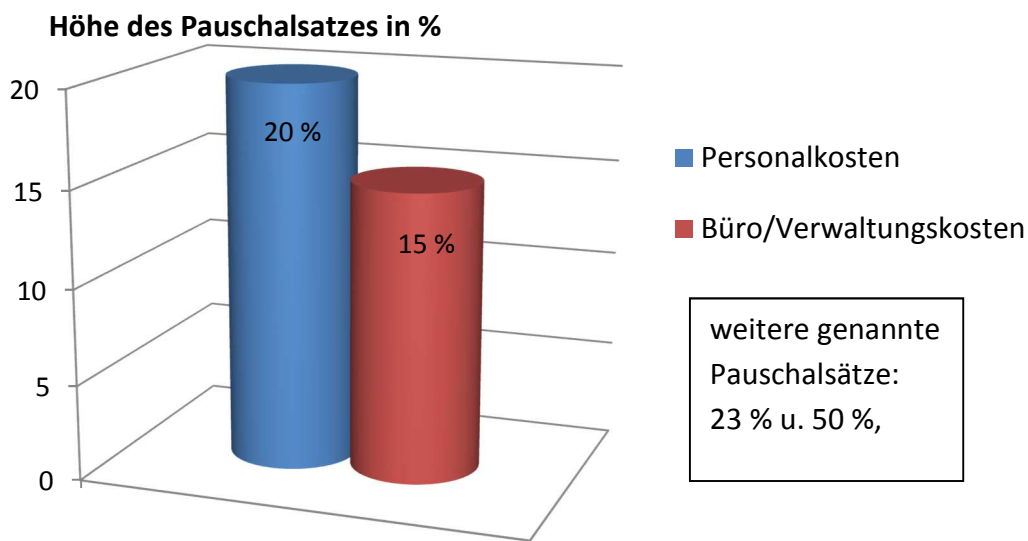
Insgesamt gingen 31 Antworten zu dieser Frage ein. 24 der Befragten, also über 77 %, gaben an, dass es im Rahmen der von ihnen angebotenen P2P-Projekte die Möglichkeit einer pauschalierten Abrechnung gibt. Lediglich 7 Befragte und somit knapp 23 % teilten mit, dass die P2P-Abrechnungen ausschließlich auf Basis tatsächlicher Kosten erfolgen.

Werden Kosten pauschal abgerechnet?



Ergänzend zur fünften Frage baten wir um die nachstehende Information:

Falls Pauschalen angewendet werden, bitten wir Sie den zutreffenden Prozentsatz zu ergänzen. Darüber hinaus möchten wir Sie bitten uns mitzuteilen, welche Art der Pauschale zur Anwendung kommt?



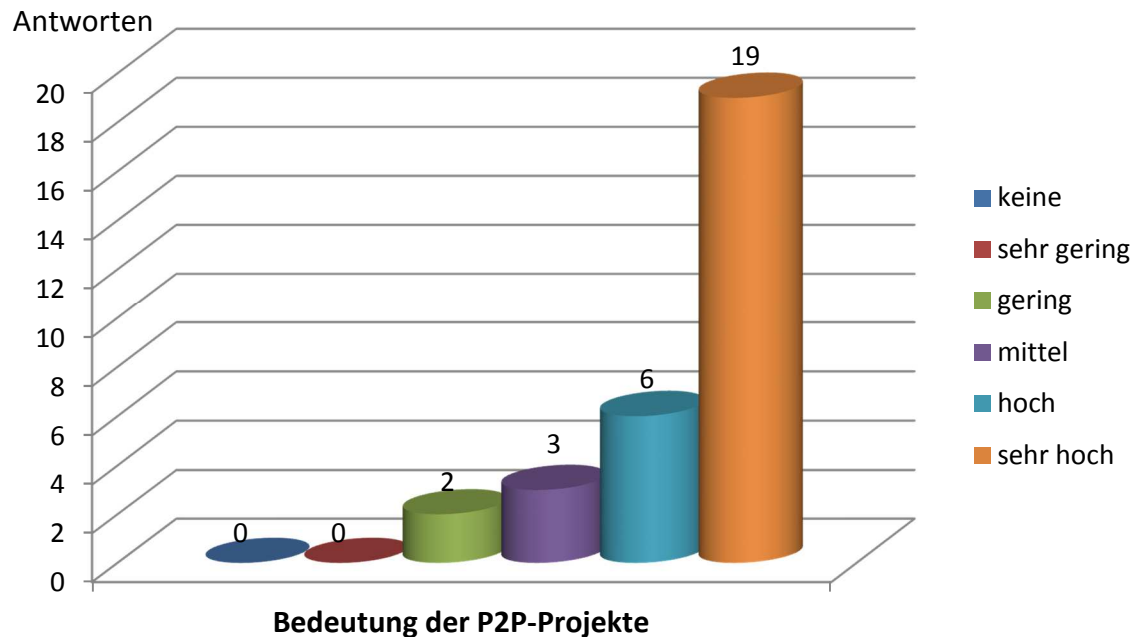
Die Auswertung der eingegangenen Antworten ergab, dass es sich v.a. um Pauschalen auf Personalkosten sowie auf Büro- bzw. Verwaltungskosten handelt. Beide Pauschalen stehen zudem in enger Verbindung, da die Büro- bzw. Verwaltungskosten zumeist als pauschalierter Betrag auf die Personalkosten angesetzt werden. Während die Personalkostenpauschale zumeist einem 20 %-gen Anteil entspricht, beträgt die Höhe der Bürokostenpauschale oftmals

15 % des Wertes der o.g. Personalkostenpauschale. Lediglich zwei Mitglieder teilten mit, dass sie abweichende Pauschalsätze von 23 % bzw. 50 % aufweisen.

Diese Information hat im Umkehrschluss zur Folge, dass bei P2P-Projekten bisher nur eine teilweise nicht aber eine komplette Abrechnung mittels Pauschalen möglich ist.

Frage Nr. 6:

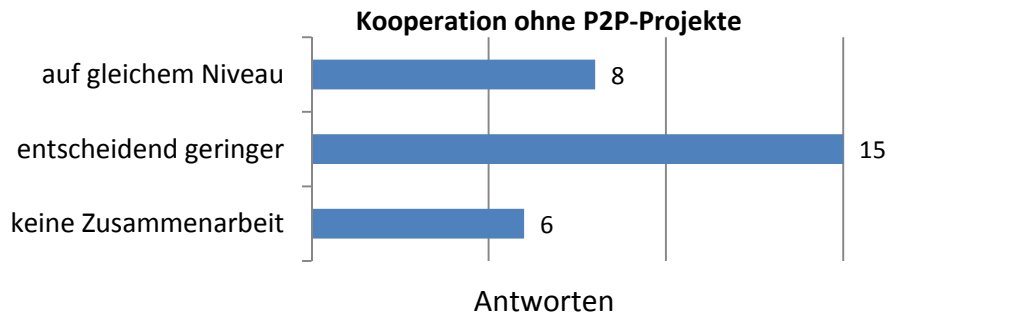
Welche Bedeutung hat die Umsetzung der P2P-Projekte für Ihre Grenzregion? (Nutzen Sie hierfür eine Einstufung von 1 – 6; d.h. von „6 - sehr hoch“ bis „1 – keine Bedeutung“.)



Insgesamt gingen 30 Antworten zu dieser Frage ein. Fast einhellig wurde von den Befragten die überdurchschnittliche Relevanz dieses Förderinstrument für die Grenzregionen bestätigt. So messen 25 der Befragten, ergo über 83 %, den P2P-Projekten eine sehr hohe bzw. hohe Bedeutung bei. Zudem gab keiner der Befragten an, dass die P2P-Projekte keine oder nur eine sehr geringe Wirkung in ihrer jeweiligen Region haben.

Ergänzend zur sechsten Frage baten wir um die folgende Auskunft:

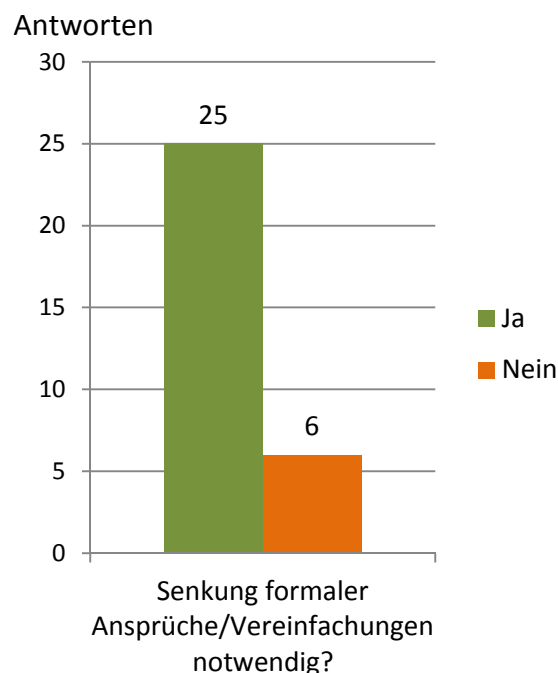
Geben Sie bitte an, wie sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Ihrer Grenzregion ohne dieses Förderinstrument für die Träger (also für die Gemeinden, Verbände, Vereine, Schulen, etc.) darstellen würde? Nutzen Sie hierfür bitte eine der nachfolgenden drei Kategorien: „auf gleichem Niveau“ / „entscheidend geringer“ oder „es wäre keine Zusammenarbeit möglich“.



Neben der Ermittlung der Bedeutung der P2P-Projekte war es den Verfassern des Fragebogens ferner wichtig zu erfahren, welche Folgen ein Wegfall der P2P-Programme auf die vorhandenen grenzüberschreitenden Kooperationsbeziehungen hätte. Für diese Nachfrage konnten insgesamt 29 Antworten ausgewertet werden. 21 Befragte, also über 72 % äußerten, dass die Kooperationen auf ein entscheidend geringeres Niveau absinken würden bzw. keine richtige Zusammenarbeit mehr möglich wäre. Lediglich knapp 28 % also 8 Befragte gaben an, dass man ein ungefähr gleichbleibendes Niveau aufrechterhalten könnte.

Frage Nr. 7:

Ist es auf Grund Ihrer bisherigen Erfahrungen notwendig die formalen Ansprüche für P2P-Projekte zu senken bzw. Vereinfachungen für Antragsteller zu erwirken?



Insgesamt gingen 31 Antworten zu dieser Frage ein. Die überwiegende Mehrheit der Befragten äußerte den Wunsch nach (weiteren) Vereinfachungen. So gaben 25 der Befragten, ergo knapp 81 % an, dass sie die P2P-Projekte gern (noch) unkomplizierter für die Antragsteller gestalten möchten. Lediglich 6 der Befragten - also 19 % - plädierten für eine Beibehaltung der bestehenden Anforderungen.

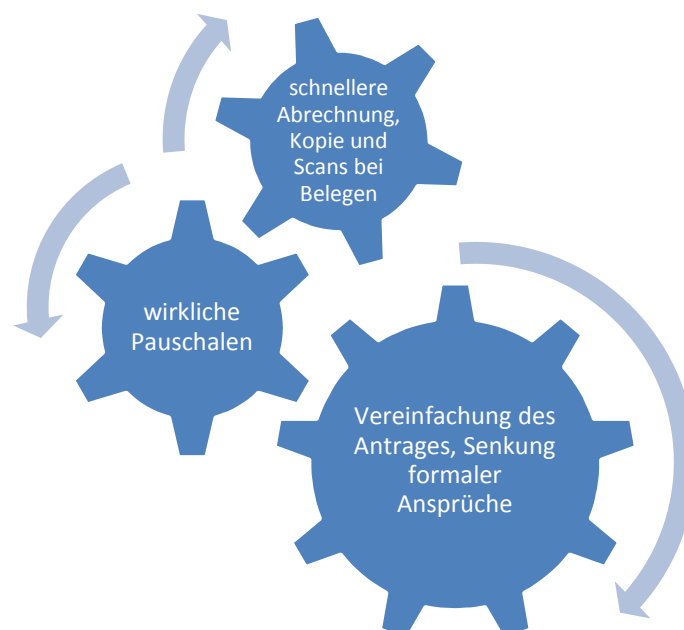
Einschränkend muss ergänzt werden, dass die Rahmenbedingungen in den einzelnen INTERREG-Programmräumen mitunter recht stark voneinander abweichen, so dass die jeweils geltenden Anforderungen für die Träger von P2P-Projekten nicht in Gänze vergleichbar sind.

Um die Beantwortung der siebten Frage weiter zu qualifizieren, baten wir die Befragten um eine Auskunft zur folgenden Nachfrage:

Insofern Sie eine Senkung der formalen Anforderungen für notwendig erachten, teilen Sie bitte mit, auf welche Art und Weise (bspw. zeitlich oder inhaltlich) dies erreicht werden soll.

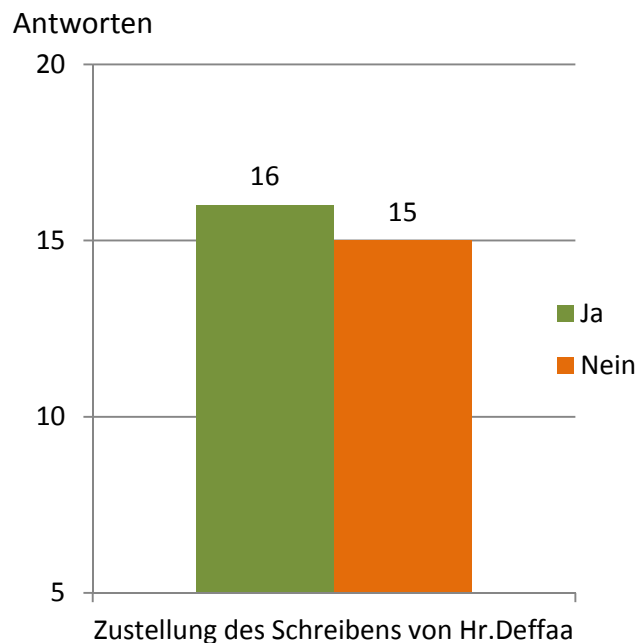
Den Antworten kann entnommen werden, dass insbesondere inhaltliche Erleichterungen – wie u.a. weitere Vereinfachungen von Antragsformularen - angestrebt werden. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die Belegprüfung mitunter zu komplex angelegt ist. Befragte äußerten bspw. den Wunsch auf die Vorlage von Originalbelegen zu verzichten, da diese auch mittels Scans oder Kopien erbracht werden können. Des Weiteren wurde auf andere Förderprogramme verwiesen, welche nur sehr geringe formale Hürden aufweisen, wie z.B. das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) sowie das Creative Europe Programm. Darüber hinaus wurde von den Befragten bemängelt, dass es sich bei den Pauschalen nicht immer um solche handelt, da die entsprechenden Beträge in der Praxis durchaus von den zertifizierenden Behörden oder einer dritten Prüfinstanz kontrolliert werden, so dass der eigentliche Ansatz einer Pauschale im Hinblick auf die Vereinfachung der Verfahren de facto in Frage gestellt wird.

Wenn es um die zeitlichen Abläufe geht, so wünschen sich viele Befragte schnellere Erstattungen und weisen auf die Notwendigkeit von Schirmprojekt-begleitenden Vorschussregelungen hin, welche die Planungssicherheit für die vielen kleinen Träger von P2P-Projekten entscheidend erhöhen und gleichzeitig auch die Attraktivität von P2P-Programmen weiter steigern würden.



Frage Nr. 8:

Ist Ihnen von Ihrer INTERREG-Verwaltungsbehörde das beigefügte Schreiben des Leiters der GD-Regio, Herr Walter Deffaa, zugestellt worden?



Der ehemalige Leiter der Generaldirektion Regionalpolitik, Herr Walter Deffaa, richtete am 08.04.2016 ein Schreiben an die Verwaltungsbehörden von insgesamt 11 INTERREG-Kooperationsprogrammen, welche die Umsetzung von P2P-Schirmprojekten während der Förderperiode 2014-2020 vorsehen. Das o.g. Dokument stellt die Anlage Nr. 2 dieser Auswertung dar.

Inhaltlich geht es im o.g. Schreiben um die Höhe der Verwaltungskosten, welche nach Dafürhalten von Herrn Deffaa einen Betrag von 20 % vom Gesamtvolumen des jeweiligen P2P – Schirmprojektes nicht überschreiten sollte.

Insgesamt gingen 31 Antworten zu dieser Frage ein. Lediglich 16 Befragte, also knapp 52 %, gaben an, dass ihnen das o.g. Schreiben übermittelt wurde. 15 Befragte teilten dagegen mit, dass man ihnen dieses Dokument bis zum Zeitpunkt der Befragung nicht zur Verfügung gestellt hatte.

Um die achte Frage weiter zu qualifizieren wollten die Verfasser des Fragebogens zusätzlich wissen:

Welche konkreten Auswirkungen hatte das o.g. Schreiben auf Ihre bisherige Projektumsetzung?

Diese Frage, die sich an die Mitglieder richtete, welche die Frage Nr. 8 bejahten, ergab ein heterogenes Bild im Hinblick auf die praktischen Folgen. So führte die Berücksichtigung der Verwaltungskostenanpassung bereits zu ersten Reduzierungen von Personalstellen. Dieser Umstand wirkt sich – laut Aussagen der Befragten – zudem auf die Qualität sowie den Umfang

von Beratungsleistungen aus. Des Weiteren wurden bei der Suche nach „Einsparpotenzialen“ Bereiche wie die Öffentlichkeitsarbeit zurückgefahren. Insgesamt befürchten viele der betroffenen Mitglieder Probleme bei der bisher immer reibungslos gewährleisteten Verwaltung der P2P-Schirmprojekte. Es gab jedoch auch Mitglieder, die angaben, dass das Schreiben für sie keinerlei Auswirkungen nach sich zog.

4. Fazit

Insgesamt lässt sich aus der Erhebung eindeutig ableiten, dass die P2P-Programme und deren Umsetzung von sehr hoher Relevanz für die Euroregionen und Grenzregionen sind. Diese Subprogramme werden bereits von einem Großteil unserer Mitgliedschaft aktiv betreut. Darüber hinaus üben diese Projekte zudem eine sehr große Strahlkraft auf die Grenzregionen aus, die noch nicht über dieses Förderinstrument verfügen.

Trotz entstandener Verzögerungen beim Anlaufen der INTERREG V A – Programme 2014 - 2020 sowie oftmals fehlender Förderverträge für die Schirmprojekte der P2P-Fonds startete dennoch eine Mehrheit der Mitglieder mit der Antragsannahme, um dem weiterhin großen Interesse an grenzüberschreitenden Begegnungen gerecht zu werden.

Aus Sicht unserer Mitgliedschaft gilt dabei „Vielfalt ist Trumpf“ bei den P2P-Projekten und den förderfähigen Themenbereichen. Die Bedeutung von P2P-Vorhaben für die Qualität grenzübergreifender Kooperationen wird als sehr hoch eingeschätzt. Bei einem Wegfall von P2P-Programmen würde die vertrauensvolle Zusammenarbeit an den europäischen Grenzen starken Einschränkungen unterliegen.

Die Befragten wollen auch zukünftig auf dieses Förderinstrument setzen, hoffen hierbei aber auf weitere Vereinfachungen und wünschen sich einen auskömmlichen Prozentsatz bei den Verwaltungskosten der Schirmprojekte.



Gerade unter dem Eindruck der gegenwärtigen Krisen innerhalb der Europäischen Union (Brexit, Flüchtlingskrise, etc.) gilt es Erfolgsmodelle, wie die P2P-Projekte weiter zu stärken. Bildlich auf den Punkt bringt es ein Schaubild der EU-KOM zum 25-jährigen INTERREG-Jubiläum aus dem vergangenen Jahr. Wichtigster Bestandteil des Geburtstagskuchens ist hier die „Ebene der Vertrauensbildung“, welche bekanntermaßen v.a. durch Begegnungen abgesichert wird. P2P-Projekte beruhen letztlich auf Begegnungen und deren vielschichtiger Förderung. Sie sind somit ein elementarer Bestandteil der INTERREG-Erfolgsgeschichte und der Garant einer gelebten und erfolgreichen europäischen Integration.

5. Anlagen

- 1) Fragebogen zu den P2P-Projekten,
- 2) Schreiben der EU-KOM / GD Regio vom 08.04.2016.